

Bericht der verwaltungsinternen Koordinierungsgruppe „Integration“ in der Kommission für Integration am 9.3.2006

Ergebnisse der Expertenbefragung

1. Ausgangsüberlegungen

Im Jahr 2004 wurden alle Institutionen, die Angebote für Migranten durchführen, schriftlich in standardisierter Form über ihre Angebotspalette befragt. In einer offenen Frage wurden sie außerdem gebeten, Anforderungen an eine kommunale Integrationspolitik zu formulieren. Da diese Frage nur von einer verschwindenden Minderheit beantwortet wurde, entschied sich die Koordinierungsgruppe, eine mündliche Nachbefragung ausgewählter Experten durchzuführen. Mangels ausreichender Personalkapazitäten und Finanzressourcen bei der Stadt wurde diese Befragung im Sommer 2005 im Rahmen einer Kooperation zwischen der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg und dem Amt für Kultur und Freizeit als studentisches Projekt durchgeführt.

Eine Arbeitsgruppe der Koordinierungsgruppe legte die Liste der zu befragenden Institutionen und die Leitfragen für die Interviews fest. Die Liste umfasste 26 Einrichtungen bzw. Dienststellen; davon konnten 24 tatsächlich befragt werden (siehe Anlage). Den Befragten wurde Anonymität zugesichert, so dass diese Auswertung nur in zusammenfassender Form stattfindet. Die befragten Mitarbeiter gehören entweder der mittleren Führungsebene an (Abteilungsleiter und vergleichbare Positionen) oder sind, vor allem in kleinen Einrichtungen, seit Jahren an der Basis tätig.

Die fünf Leitfragen lauteten:

- Welches ist die Hauptzielgruppe der Institution?
- Welches sind – aus der Sicht der befragten Institution – die wichtigsten Probleme der Klienten, Probanden, Kunden, etc.?
- Welche Handlungskonzepte hinsichtlich der oben genannten Zielgruppen bestehen, und wie werden sie umgesetzt?
- Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Umsetzung, d.h., mit welchen Problemen im eigenen beruflichen Handeln sehen sich die Mitarbeiter der Institution konfrontiert?
- Welche Anforderungen bestehen aus Sicht der Institution an eine kommunale Integrationspolitik, um diese Schwierigkeiten abzubauen?

2. Auswertung der Befragung

Von den 24 befragten Einrichtungen arbeiten neun schwerpunktmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder sind für sie zuständig, vier sind im Bereich der beruflichen Bildung angesiedelt, jeweils eine arbeitet ausschließlich mit Frauen und Mädchen bzw. mit Flüchtlingen. Die übrigen haben eine breit gestreute Klientel.

Welches sind die Hauptzielgruppen der Institution?

Natürlich wurde auf diese Frage eine hohe Anzahl von Problemlagen benannt, die mit dem jeweils spezifischen Arbeitsauftrag der Befragten zusammenhängen. Trotzdem ist eine Häufung bestimmter Themen feststellbar. Am häufigsten genannt wurden Sprachprobleme, 2 gefolgt von Armut. Nicht ganz so oft wurden die spezielleren Schwierigkeiten Arbeitslosigkeit und fehlende Ausbildungsplätze und als allgemeineres Problem die fehlende Integration in die deutsche Gesellschaft angegeben. In unterschiedlicher Art und Weise wurde außerdem mangelnde Erziehungskompetenz benannt, die mit der Unkenntnis über Strukturen und Angebote in Zusammenhang gesetzt wurde. Die Nennung der aufgezählten Problem-bereiche ist weitgehend unabhängig vom Aufgabengebiet der befragten Einrichtungen.

Welches sind – aus Sicht der befragten Institution – die wichtigsten Probleme der Klienten, Probanden, Kunden usw.?

Hier zeigt sich, dass mittlerweile nicht nur Einrichtungen, die speziell für oder mit Migranten arbeiten, eigene Handlungskonzepte für diese Zielgruppen entwickelt haben, sondern auch sogenannte Regeleinrichtungen, wie z.B. die Kindertagesstätten oder die Erziehungsberatung.

Welche Handlungskonzepte der oben genannten Zielgruppen bestehen, und wie werden sie umgesetzt?

Die Konzepte sind vielfältig und umfassen alle Methoden von der Einzelfallhilfe bis zur Gemeinwesenarbeit. Am häufigsten sind spezifische Bildungsangebote vorhanden; auch hier gibt es ein breites Spektrum von niedrighschwelligem Sprachkursen bis zu formalisierten Kursen zur Berufsorientierung oder -ausbildung. Die Angebote sind außerdem differenziert im Hinblick auf Altersgruppen, Geschlecht, teilweise auch Herkunft.

Die Antworten lassen sich in drei Kategorien unterteilen: strukturelle Probleme in der eigenen Einrichtung, strukturelle Probleme außerhalb der eigenen Einrichtung und Probleme auf Seiten der Klienten.

Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Umsetzung, d.h., mit welchen Problemen im eigenen beruflichen Handeln sehen sich die Mitarbeiter der Institution konfrontiert?

Die Hindernisse in der eigenen Einrichtung liegen für die Mehrzahl der Befragten im Mangel der finanziellen Absicherung der eigenen Arbeit. Dies wird sowohl von Freien Trägern genannt, die auf Zuschüsse angewiesen sind und deshalb nur von Jahr zu Jahr planen können, als auch von

städtischen Einrichtungen, die die Qualität und den Umfang ihrer Arbeit durch Personal- und Finanzeinsparungen gefährdet sehen.

Andere strukturelle Schwierigkeiten werden vor allem in fehlenden oder mangelhaften Kooperationen gesehen. Am häufigsten wurde hier die schlechte Zusammenarbeit mit den ARGEs genannt. In einzelnen Interviews wurden starke Beschwerden hinsichtlich der Erreichbarkeit der ARGE-Mitarbeiter, ihrem Informations- und Auskunftsverhalten, fehlerhafter oder fehlender Bescheide für die eigenen Klienten vorgebracht.¹ Außerdem gibt es große Schwierigkeiten, Klienten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, an Regeldienste weiterzuleiten, da dort muttersprachliche Mitarbeiter fehlen. Mehrfach wurde dabei insbesondere auf das Problem hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die sogenannten Bestandsausländer und die EU-Staater mittelfristig vollständig auf die Regeldienste übergehen muss, da deren Beratung und Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände auf Dauer nicht mehr finanziert wird.

Unsicherheiten der Klienten den Institutionen gegenüber wird im wesentlichen als Folge mangelnder Kenntnisse über deren Strukturen, Angebote, Ziele und Aufgaben angesehen. Fehlende Zusammenarbeit mit Eltern wird sowohl auf diese Ursache als auch auf ein teilweise bestehendes Desinteresse der Eltern zurückgeführt.

Die häufiger genannte fehlende Integration der Klienten wird von manchen Befragten sogar als Isolation beschrieben und als wesentlicher Hinderungsgrund für eine gute Zusammenarbeit (Mangel an Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit, Zielorientierung) betrachtet. Von Anbietern verschiedener Bildungsangebote wird außerdem darauf hingewiesen, dass zunehmend Interessierte auf Grund ihrer ökonomischen Lage nicht mehr in der Lage sind, Eigenbeiträge zu zahlen und daher für manche Angebote nicht mehr erreichbar sind.

Wie bereits in der schriftlichen Befragung zielt auch hier ein großer Teil der Antworten auf Bereiche ab, in denen kein kommunaler Handlungsspielraum besteht. Auffällig häufig wurde das aus Sicht der Befragten „negative Verhalten der Stadt“ den Äthiopiern gegenüber angesprochen. Obwohl die Befragten zum überwiegenden Teil Experten in der Arbeit mit Migranten sind, spielte dabei die Frage der Zuständigkeiten meistens keine Rolle.

Welche Anforderungen bestehen aus Sicht der Institution an eine kommunale Integrationspolitik, um diese Schwierigkeiten abzubauen?

¹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Umfrage im Juli 2005 erfolgte, also zu einem Zeitpunkt, bei dem die ARGEs sich selber im Aufbau befanden.

Die am häufigsten genannten Anforderungen an die Stadt, die sich tatsächlich auf ihren eigenen Handlungsbereich beziehen, sind die finanzielle Absicherung der Migrantearbeit bei den Freien Trägern, die interkulturelle Öffnung der Regeldienste unter Einbeziehung muttersprachlicher Mitarbeiter sowie der Verzicht auf Personal- und Finanzeinsparungen in den pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Stadtverwaltung. Daneben soll vor allem die Förderung von Familien und von Kindern in frühem Alter ausgebaut werden.

Angemahnt wird zudem eine Verbesserung des Informationsflusses, die Herstellung von größerer Transparenz von Seiten der Verwaltung Institutionen und Bürgern gegenüber im Sinne einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen. Die kommunale Integrationspolitik soll auf längerfristige Konzepte zur Integration der Migranten ausgerichtet werden statt mit kurzfristigen Projekten zu arbeiten. Außerdem wird die Stadt aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Arbeit der ARGES einzusetzen und eine bessere Kooperation mit den Freien Trägern zu Gunsten von deren Klienten zu sichern.

Die Frage der Zuständigkeit für die sogenannten Bestandsausländer und die EU-Staater wird an dieser Stelle noch einmal aufgeworfen und eine Lösung als dringend erforderlich bezeichnet.

Anhang

	befragte Einrichtung / Institution
1.	Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberg, Beratungsstelle für Integration und Migration
2.	Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberg, HIPPY, Opstapje, PAT
3.	Arbeitsagentur Nürnberg
4.	ASD - Langwasser
5.	Ausbildungsring ausländischer Unternehmer (AAU)
6.	Caritas, Hilfen für Menschen aus dem Ausland
7.	Degrin
8.	Migrationserstberatung der Evangelischen Jugend
9.	Handwerkskammer Nürnberg
10.	Haus der Heimat
11.	IHK Nürnberg – Aktionskreis „Berufliche Qualifizierung junger Ausländer“
12.	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum
13.	Internationales Jugendzentrum CPH
14.	Isbera-Nord
15.	Israelitische Kultusgemeinde
16.	Nachbarschaftshaus Gostenhof
17.	Noriarbeit gGmbH (NOA)
18.	Staatliches Schulamt
19.	Stadt Nürnberg – Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
20.	Stadt Nürnberg – Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendarbeit
21.	Stadt Nürnberg – Jugendamt, Abt. Kindertagesstätten
22.	Stadt Nürnberg – Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle
23.	Stadt Nürnberg, Schulpsychologischer Dienst
24.	Stadtmission Nürnberg e.V., Jugendmigrationsdienst
25.	Stadtmission Nürnberg e.V., Abt. Hilfen in Not
26.	Wohnungsbaugesellschaft WBG, Stabsabteilung, Öffentlichkeitsarbeit